

Markt Kübelhof



Westendorf

Obersteinalf



Oberzell



Sittsburg



Wiesenthal



Was gibt's Nui's

www.vg-westendorf.de

Z'SAMM AM DAMM

DIREKT AM
RADWEG -
DAS IDEALE
AUSFLUGSZIEL!

SONNTAG, 23.06.2019

AM HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN
BLONHOFEN

ab 11.00 Uhr **Frühschoppen** und Unterhaltung mit der
Musikkapelle Blonhofen und dem „Wildbach-Bua“

**Mittagstisch mit Grillspezialitäten
& Schwenkbraten in der Semmel**

**Kaffee &
selbstgemachten Kuchen**

14.00 Uhr Entenrennen im Hühnerbach

Tolle Preise für Klein & Groß

16.00 Uhr Preisverteilung

UNTERHALTUNGSPROGRAMM
FÜR DIE KLEINEN,
WASSERSPIELE
& HÜPFBURG

DIE VERANSTALTUNG
FINDET NUR BEI SCHÖNER
WITTERUNG STATT.

KEIN AUSWEICHTERMIN!

REVIVAL

DEVILS SUMMER PARTY

22.06.19
FRANKENHOFEN



OINE MOIN I
BACK I NO!

Mehr unter: www.musikkapelle-frankenhofen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Telefonnummern

Rettungsdienst/Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle):112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst:116117
 Polizei-Notruf:110
 Polizeiinspektion Buchloe: 08241/9690-0
 Polizeiinspektion Kaufbeuren: 08341/933-0
 Wasserzweckverband: 08345/9206-0
 Finanzamt Kaufbeuren: 08341/802-0
 Landratsamt Ostallgäu(Bürgerservice): 08342/911-444

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WESTENDORF ORTSTEIL DÖSINGEN

Kaltentaler Straße 1 Tel. 08344/9202-0
 87679 Westendorf Fax 08344/9202-22
 E-Mail info@vg-westendorf.de
 Internet www.vg-westendorf.de

Geschäftszeiten in der Montag - Donnerstag: 07:30 – 12:00 Uhr
 Verwaltungsgemeinschaft: Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 07:30 – 12:30 Uhr

Aktionstag 2019

Jugend und Menschen mit Behinderung

Den gemeinsamen Tag von Kreisjugendring Ostallgäu, Offener Behindertenarbeit Kaufbeuren-Ostallgäu (OBA) und der Behindertenbeauftragten des Landkreises Ostallgäu gibt es seit 2003. Aus dem Wunsch heraus, Gemeinsamkeiten zu suchen und Begegnungen zu ermöglichen haben sich Menschen mit und ohne Behinderung zusammengefunden.

Die Veranstaltung wird auch dieses Jahr wieder gemeinsam mit dem Straßenfest Marktoberdorf stattfinden.

An diesem besonderen Tag zeigen Ostallgäuer Jugendverbände die Vielfalt der Jugendarbeit, ebenso wie alle Organisationen und Mitwirkenden – mit und ohne Behinderung. Neben einem geplanten Bühnen- und Straßenprogramm, gibt es auch abwechslungsreiche Aktionen rund um die ca. 40 Stände.

Für den Aktionstag 2019 wurde erneut das Motto „Normal=Bunt!“ gewählt. Ein Motto, das auch weiterhin seine Aktualität nicht verloren hat. Mit diesem Aktionstag wollen die Veranstalter das Zeichen setzen: „es kommt nicht darauf an, wer wir sind und woher wir kommen, sondern wie wir miteinander umgehen und uns gegenseitig respektieren.“

Dieser Aktionstag wird auch ein Teil des OBA-Jubiläumsjahres sein. Die Offene Behindertenarbeit feiert ihr 30-jähriges Bestehen. Infos und Programm auch unter www.kjr-ostallgaeu.de.

Termin: 29.06.2019, Marktplatz Marktoberdorf von 10:00 – 17:30 Uhr

Wir freuen uns auf einen tollen Aktionstag und auf Ihr/Euer Kommen!

Gefunden/Verloren

Am Ortseingang Dösingen (Keltereistraße) wurde am 01.06. ein Schlüsselbund mit Autoschlüssel aufgefunden. Der Schlüsselbund kann in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Dösingen abgeholt werden (Tel. 08344/9202-0).



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de



MARKT KALTENTAL

Ortsteil Aufkirch
Rathausplatz 1
87662 Kaltental

Tel. 08345/312
Fax 08345/1686
E-Mail info@markt-kaltental.de
Internet www.markt-kaltental.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 19:00 – 19.45 Uhr

Gemeindebücherei Markt Kaltental

Tel. 08345/952735

Öffnungszeiten

Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 11.30 - 12.00 Uhr

Gefunden/Verloren

Am Wegesrand auf Frankenhofer Flur wurde im hohen Gras eine Brille der Marke Eschenbach - Brendel in einem lila Etui gefunden. Der Besitzer kann sich zu den üblichen Öffnungszeiten mit dem Markt Kaltental in Verbindung setzen.

Kostenlose Beratung zu Smartphone, Laptop, Tablet und Co.

der Gemeinde Markt Kaltental / VG Westendorf

Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, 25.06.2019 von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus(Sitzungsraum) in Aufkirch und dann wieder monatlich am letzten Dienstag statt. Wer Fragen zu Smartphone, Tablet, Internet oder sonstigen hat, kann einfach vorbeischaun und sich von Herrn Zingerle helfen lassen.

Am besten bringt man zur Beratung sein Smartphone oder Laptop mit, damit der Medienberater direkt helfen kann. Das Angebot ist vor allem für ältere Bürgerinnen und Bürger gedacht, jeder ist aber willkommen. Die Beratung ist kostenlos.

„Ehrenamtliche Medienberatung in der Gemeinde“ ist ein Projekt der Bildungsregion Ostallgäu und der Seniorenbeauftragten des Landkreises Ostallgäu in Zusammenarbeit mit interessierten Kommunen im Landkreis.



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Kirchstraße 7
86869 Oberostendorf

Tel. 08344/76828-0
Fax 08344/76828-22
E-Mail rathaus@oberostendorf.com
Internet www.oberostendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde:

Mo., Di., Do., Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 18:30 – 20:00 Uhr

Bücherstube Gutenberg

Öffnungszeiten: Jeden Dienstag von 8.00 - 9.00 Uhr (außer in Schließzeiten des Kindergartens) und nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 08344/921060

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

(Erschließungsbeitragsatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Oberostendorf folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand
- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) in
 - bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von
 1. Wochenendhausgebieten
 - mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 7,0 m
 2. Kleinsiedlungsgebieten
 - mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 10,0 m
 - bei einseitiger Bebaubarkeit 8,5 m
 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen,
 - Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 14,0 m
 - bei einseitiger Bebaubarkeit 10,5 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0 18,0 m
 - bei einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 20,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m
 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 23,0 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 25,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m
 5. Industriegebieten
 - a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m
 - b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 25,0 m
 - c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m
 - II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5 m,
 - III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27 m,
 - IV. für Parkflächen,
 - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
 - V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen
 - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
 - b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
 - VI. für Immissionsschutzanlagen.

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet.

Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

- | | |
|--|-----|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist | 1,0 |
| 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss | 0,3 |

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeiträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15

Ablösung des Erschließungsbeitrages

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 22.08.1997 außer Kraft.

Oberostendorf, den 06.06.2019

Gemeinde Oberostendorf

- Siegel -

gez. Hozheu

Erster Bürgermeister



GEMEINDE OSTERZELL

Schulplatz 6
87662 Osterzell

Tel. 08345/274
Fax 08345/214
E-Mail info@osterzell.de
Internet www.osterzell.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 19:30 Uhr

Gefunden

In der Kaltentaler Straße in Osterzell wurde ein Jugendfahrrad (Farbe: blaugelb) gefunden.

In Ödwang an der Kreuzung wurde ein Schlüsselbund (1 WV-Schlüssel und drei andere Schlüssel) gefunden. In Frankenhofen wurde eine Brille in einem lila Etui gefunden. Anfragen sind an das Gemeindeamt Osterzell, Tel. 08345/274 zu richten.



GEMEINDE STÖTTWANG

Kirchplatz 2
87677 Stöttwang

Tel. 08345/326
Fax 08345/1223
E-Mail info@stoettwang.de
Internet www.stoettwang.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 18:30 – 20:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Gefunden – Verloren

Beim Melterfest am Kirchplatz am 26.05.19 wurde eine Brille und ein Geldbeutel gefunden. Am 30.05.19 wurde an der Genachbrücke am Radweg in Linden ein Geldbeutel gefunden.

Auskünfte bei der Gemeinde Stöttwang, Tel. 08345/326.



GEMEINDE WESTENDORF

Am Kirchsteig 1
87679 Westendorf

Tel. 08344/212
Fax 08344/1724
E-Mail info@gemeinde-westendorf.de
Internet www.gemeinde-westendorf.de

Geschäftszeiten
in der Gemeinde: Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Schulverband

Schulverband Germaringen, Westendorfer Straße 4a, 87656 Germaringen

STELLENANZEIGE

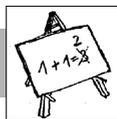
Die Mittelschule Germaringen sucht ab dem kommenden Schuljahr 2019/2020

einen Angestellten (m/w/d)

zur Mittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 5,0 Stunden (Montag bis Donnerstag) und ist jeweils im Zeitraum zwischen 12:45 Uhr und 14:00 Uhr zu leisten. Die täglichen Einsatzzeiten werden zu Beginn eines jeden Schuljahres bedarfsbezogen neu festgelegt. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die Mittelschule Germaringen, Sportpark 1, 87656 Germaringen.

Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 08341/65206 (Schule) oder 08341/9775-14 (Verwaltung).

Ende des amtlichen Teils



Schulnachrichten

GS Stöttwang-Westendorf

„Motte will MEER“



Foto: GS Stöttwang-Westendorf

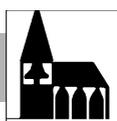
Im Rahmen unserer diesjährigen Projektwoche „Kleine Klimaschützer unterwegs“ wurde das interaktive Kindermusical „Motte will MEER“ in unserer Schule aufgeführt. Das Thema, die Verschmutzung der Meere, ist zur Zeit ohnehin in aller Munde.

Bei der Vorführung fährt ein Fischer mit seinem Boot hinaus aufs Meer, um Fische zu fangen. Stattdessen befinden sich in seinem Netz einige Tiere und zum größten Teil Plastikmüll. Das Theaterstück greift die Realität auf. Ungefähr 150 Millionen Tonnen schwimmen in den Ozeanen, die dann über die Nahrung auch in unseren Körper gelangen. Motte, die Tochter des Fischer fragt: „Wo kommt denn all das Plastik her?“ Im Verlauf der hervorragend gespielten Aufführung wird das sehr schnell klar. Die Schüler wurden stets in das Geschehen miteinbezogen und für das Thema sensibilisiert. Lautstark halfen die Kinder mit, Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Dieses Stück war ein voller Erfolg!

(Ein Bericht über die Projektwoche folgt demnächst.)

Anneliese Vorbach, Rektorin



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Aufkirch

Sonntag, 16.06.19, Dreifaltigkeitssonntag, Hochfest, , 9.00 Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für Martin Kaufmann; für Alois Huber und Angehörige; für Kreszentia und Georg Bauer; - Opfer für die eigene Kirche – **Donnerstag, 20.06.19, Hochfest des Leibes und Blutes Christi, Fronleichnam, 10.00** Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für verst. Bruderschaftsmitglieder - Opfer für die eigene Kirche - **Samstag, 22.06.19, 16.00** Bruderschaftsrosenkranz, **Sonntag, 23.06.19, 6.30** Tagläuten zum Hauptfest der Bruderschaft zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakramentes, **9.00** Pfarrgottesdienst für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft, anschließend feierliche Fronleichnamsprozession mit Kirchenchor und Blasmusik, **Mittwoch, 26.06.19, 19.30 in Blonhofen:** Hl. Messe für Josefine Schmid und Angehörige, **Freitag, 28.06.19, 19.30 in Helmshofen:** Hl. Messe für Bernhard und Scholastika Zwick, **Samstag, 29.06.19, 16.00** Rosenkranz **Sonntag, 30.06.19 9.30** Feldgottesdienst **in Eldratshofen** mit Alphornbläser und Blasmusik: Patroziniumsmesse für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrgemeinde „St. Peter und Paul“ - Opfer für die Filialkirche „Johannes d. Täufer“ - anschließend Patroziniumsfeier mit Blasmusik und Bewirtung im Stadel der Familie Wimmer

Folgende Messintentionen und Messstipendien wurden zur baldigen Zelebration weitergegeben: Je 1 hl. Messe für : Josef, Maria und Hermann Reger; Johann Reger;

Je 2 hl. Messen für: Josef Kloiber und Schwester Maria mit Angehörigen; Franz und Paula Zacherl und verst. Angehörige;

Pfarrei Lengelfeld

(16.06.-30.06.2019)

Sonntag, 16.06.19, Dreifaltigkeitssonntag, Hochfest, 10.15 Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für Gottfried Völk und Anna und Rasso Prestele; für Modestus Schmid mit Angehörigen und Richard Neugebauer mit Angehörigen und Anni Wiedemann; - Opfer für die eigene Kirche -; **Donnerstag, 20.06.19 Hochfest des Leibes und Blutes Christi, Fronleichnam, 19.30** Pfarrgottesdienst mit hl. Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrgemeinde, anschließend feierliche Fronleichnamprozession mit Blasmusik, **Samstag, 22.06.19, 19.30** Sonntagvorabendmesse für Pfr. Maximilian Zindath und Angeh. 22.06.19 - Opfer für die eigene Kirche -; **Sonntag, 30.06.19 9.30** Feldgottesdienst in Eldratshofen

Pfarrei „St. Gordian u. Epimach“

Stöttwang

Samstag, 15.06. 19:15 Uhr Vorabendgottesdienst, Hl. Messe für Martin Brugger (JM) u. Aloisia Brugger; Sofie Hofmann u. Jutta Baur; Martin Schmid (30.); Mathilde u. Peter Hölzle u. Aloisia u. Georg Reichhart, **Dienstag, 18.06. 19:00 Uhr** Rosenkranz in Thalhofen, **Donnerstag, 20.06. HOCHFEST D. LEIBES U. BLUTES CHRISTI - Fronleichnam, 10:30 Uhr** Festgottesdienst mit anschl. Flurprozession (bei schlechtem Wetter entfällt die Prozession), **Freitag, 21.06. 18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe, **Sonntag, 23.06. 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst - 2. Triduum, Hl. Messe für Georg, Maria, Viktoria u. Wendelin Königsberger u. Eltern; Johanna u. German Stöckeler; Hildegard Nieberle; Wilhelm Kleiner; Andreas Waibl (30. Messe) **Dienstag, 25.06. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Kirchenführung – Reisegruppe München, **19:00 Uhr** Rosenkranz in Thalhofen, **Donnerstag, 27.06. 19:00 Uhr** Rosenkranz in Linden, **Freitag, 28.06. 18:45 Uhr** Rosenkranz und Beichtgelegenheit, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Genovefa Heel (JM) u. Angeh. Heel

Pfarrei „St. Laurentius u. Agatha“

Frankenhofen

Samstag, 15.06., 18:45 Uhr Rosenkranz, **Sonntag, 16.06., 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Emma Ellenrieder, Franziska Hartung u. Adele Bittner; Karl Ellenrieder, **Donnerstag, 20.06. HOCHFEST D. LEIBES U. BLUTES CHRISTI - Fronleichnam, 9:30 Uhr** Festgottesdienst mit anschl. Flurprozession (bei schlechtem Wetter entfällt die Prozession), **Samstag, 22.06. 18:45 Uhr** Rosenkranz, **Sonntag, 23.06. 8:45 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Walter Ziegler u. Eltern

Pfarrei „ St. Stephan u. Oswald“

Osterzell

Sonntag, 16.06., 8:45 Uhr Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Elisabeth Hailand, **Dienstag, 18.06. 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe für Rudolf Macho u. Georg Maurus u. Eltern, **Donnerstag, 20.06.HOCHFEST D. LEIBES U. BLUTES CHRISTI - Fronleichnam – 8:30 Uhr** Festgottesdienst mit anschl. Flurprozession (bei schlechtem Wetter entfällt die Prozession), **Sonntag, 23.06. 10:15 Uhr** Sonntagsgottesdienst, Hl. Messe für Ludwig Lang u. Eltern; Georg u. Rosmarie Jais; Maximilian Lieb; Nikolaus u. Notburga Geisenberger u. Georg Geisenberger; Fritz u. Berta Hailand; Franz Wick u. Eltern Wick u. Hailand; **Dienstag, 25.06. 18:45 Uhr** Rosenkranz, **19:15 Uhr** Hl. Messe

Pfarrei „St. Michael“ Westendorf

14.06. Fr 19.00 Fatima Rosenkranz, **19.30** M.f. Rosemarie u. Hans Gimple; Eugen Neuner; **16.06. So 10.15** Dreifaltigkeitsfest; M.f. Geschwister Schöllhorn; Max Kohler; Sabine Glasl u. Gottfried u. Kathi Singer; - Silberopfer - **20.06. Do 10.00** Fronleichnam mit anschl. Prozession; M.f. August u. Irmina Wind; Anton Kugler u. Eltern; **22.06. Sa 19.30** VaM.z. So.f. Johann u. Rosina Ritzel; Xaver u. Josefa Seitz; Kräl, Ludwig, Hörmann; Heinz Friedel; Fam. Birk u. Sr. Assumpta; **23.06. So 09.00** Rosenkranz, **28.06. Fr 19.30** Hochfest - Heiligstes Herz Jesu, M.f. Max Kohler; Andrea Mörz;

Pfarrei „St. Peter und Paul“ Dösingen

13.06. Do 19.30 Patrozinium Hl. Antonius in der Kapelle; Verst. Müller-Noll; Johann Schlegel; Verst. Scheuermann u. Nilius; **16.06. So 19.30** Dreifaltigkeitsfest; M.f. Weronika u. Alfred Samoldt; Afra u. Genovefa Schmid; Rosi Eberle; **19.06. Mi 19.30** VaM.z. Fronleichnam mit anschl. Prozession (M); M.f. alle Lebenden u. Verst. d. Gemeinde; **23.06. So 10.15** M.f. Karl Frank u. Verw.; **19.30** Rosenkranz in der Antoniuskapelle; **27.06. Do 19.30** M.f. Fanny Heiß;

Pfarrei „St. Margaretha“ Gutenberg

16.06. So 10.30 Dreifaltigkeitsfest in der Kapelle (Pater Stribny), Familie Fischer lädt herzlich zur Dreifaltigkeitsmesse in die Dreifaltigkeitskapelle ein. (bei Schlechtwetter in der Pfarrkirche), M.f. Elfriede Fischer, Maria Burkhart, Irmgard Brem u. Verst. Angeh.; Verst. Stark-Hefe; Verst. Schaumann; M.z. Dank u.z. Ehren d. Hl. Dreifaltigkeit; **20.06. Do 10.00** Fronleichnam mit anschl. Prozession (Schw) M.f. Maria u. Otto Schaumann; Herbert Göster u. Angeh.; **23.06. So 10.00** M.f. Kreszentia u. Johann Jörg; Franz, Sophie u. Dr. Rosa Gastl u. Verw.; Matthias u. Maria Heckel; (Schw) **25.06. Di 19.30** M.f. Johann Haider; Eltern u. Geschwister Vogel;

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Sonntag 16. Juni 2019, 8.20 Uhr: Hl. Messe St. Johann Untergermaringen, **9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang, **Samstag, 22. Juni 2019: 19.15 Uhr:** Hl. Vorabendmesse St. Johann Untergermaringen, **Sonntag, 23. Juni 2019: 8.20 Uhr:** Hl. Messe St. Wendelin Obergermaringen, **10.30 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus maj. Ketterschwang **Samstag 29. Juni 2019, 19.15 Uhr:** Hl. Vorabendmesse St. Wendelin Obergermaringen, **Sonntag, 30. Juni 2019, 9.30 Uhr:** Hl. Messe St. Jakobus mag. Ketterschwang, **10.40 Uhr:** Hl. Messe St. Johann Untergermaringen

Mariä Himmelfahrt Oberostendorf

Fr. 14.06.: 8.00 Uhr Rosenkranz, **Sa. 15.06.:** Hl. Vitus (Veit), Märtyrer in Sizilien, **19.15 Uhr** Heilige Vorabendmesse, **Di. 18.06.:** **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 19.06.:** Hl. Romuald, Abt, Ordensgründe - k e i n e Messe, **Do. 20.06.:** HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam, **9.30 Uhr** Heilige Messe, anschl. Fronleichnamprozession, **Fr. 21.06.:** Hl. Aloysius Gonzaga, Ordensmann – k e i n Rosenkranz, **So. 23.06.:** 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Opfer für die eigenen Kirchenbedürfnisse, **9.30 Uhr** Heilige Messe Robert Steger, Otto Ziegler und Fanny Steger; Martha und Franz Weigel; Fischer Elisabeth (Jahrtagsmesse); Ida Schlecht, Dieter Hirt, und Herbert Roßmanith; Hildegard Hartmann, **Di. 25.06.:** **8.00 Uhr** Rosenkranz, **Mi. 26.06.:** **18.30 Uhr** Beichtgelegenheit, **19.15 Uhr** Heilige Messe Karl Schorer; Wendelin Weißenbach u. verst. d. Fam. Müller, **Fr. 28.06.:** HERZ-JESU-FEST, **8.00 Uhr** Rosenkranz, **So. 30.06.:** 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Kollekte für den Heiligen Vater, **8.20 Uhr** Heilige Messe Remigius Kienle; Josef Kanzenleiter und Petra Prestele; Alois Rehle und verst. Angeh., **11.00 Uhr** Tauffeier von Emma Sophie und Lotta Marie Weber in St. Stephan Unterostendorf, **14.00 Uhr** Tauffeier von Katharina Stich

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Neugablonz

Christuskirche

Sonntag 16.06., 09.30 Uhr: Gottesdienst, Pfarrer Sebastian Stahl, **Sonntag 23.06., 17.00 Uhr:** Der ausgefallene Gottesdienst, Christiane Knorr und Hildegard Steiner

Thomaskirche, BKH

Samstag 15.06., 09.30 Uhr: Gottesdienst, Lektorin Bärbel Hehemann, **Samstag, 22.06., 09.30 Uhr:** Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Johannes Steiner

St. Raphael, Klinikum

Mittwoch 19.06., 18.00 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst, **Mittwoch 26.06., 18.00 Uhr:** Ökumenischer Gottesdienst

AWO Altenheim Riederloh

Freitag, 21.06. 16.00 Uhr: Gottesdienst, Lektorin Bärbel Hehemann

Stockkapelle bei Asch

19.06., 10:00 Uhr Rosenkranz, **25.06., 14:00 Uhr** Andacht FB Oberostendorf, **26.06., 10:00 Uhr** Rosenkranz, **26.06., 19:30 Uhr** Taize-Gebet



Vereine und Verbände



MARKT KALTENTAL

Marktfestspielverein Blonhofen

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder herzlich ein zur **Generalversammlung** am **Freitag, den 28.06.2019**, im Gasthaus Zitt in Blonhofen.

Beginn: **19.00 Uhr**

Hierzu wird folgende **Tagesordnung** bekannt gegeben: 1. Begrüßung, 2. Ehrung der verstorbenen Mitglieder, 3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung, 4. Jahresbericht, 5. Kas- senbericht, 6. Bericht des Vorstandes, 7. Vorschau auf 2020, 8. Wünsche und Anträge

Vorstandschaft Markfestspielverein Blonhofen

FC Blonhofen

Altpapiersammlung

Am Samstag den 29.06.2019 findet die nächste Altpapier- sammlung in den Gemeinden Markt Kaltental und Osterzell statt. Bitte stellen Sie die Papierware gebündelt ab 8:30 Uhr an Ihrer Hofeinfahrt bereit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

BBV Landfrauenortsverbände

Kaltental und Osterzell

Auf Anregung der Ortsverbände Kaltental und Osterzell ver- anstaltet die BBV-Touristik einen Landfrauenausflug 2019 ins **Lechtal (Häselgehr - Elbigenalp - Holzgau)** am **Mittwoch, 3. Juli 2019** - Abfahrt ab 7:00 Uhr.

Frühstückspause in Österreich, Kirchenführung in Häselgehr, den Vormittag verbringen wir Elbigenalp, Mittagessen im „Lech Zeit“ in Elmen, nachmittags erkunden wir die Hängebrücke in Holzgau, von unten oder von oben (Möglichkeit für Transfer),

anschließend Kaffeepause in der „Neuen Post“ in Holzgau, Rückfahrt durch das „Namlos Tal“, Brotzeiteinkehr in „Schwar- zenbachs“ Landhotel in Rieden am Foggensee (18:00 - 19:00 Uhr)

Alle, die gerne mitfahren möchten sind herzlich eingeladen. Wir nehmen auch gerne die Männer mit!

Anmeldung **bis Sonntag, 30. Juni 2019** bei der jeweiligen Ortsbäuerin.

Angelika Koch Telefon 0 83 44 / 13 05

Roswitha Kramer Telefon 0 83 45 / 5 27

Gerlinde Schwarz Telefon 0 83 45 / 8 93

Lore Schlayer Telefon 0 83 45 / 15 44

FSG „Römerturm“ Aufkirch e.V.

Am **Freitag, 21. Juni 2019** findet ab 20.00 Uhr die 3. Runde des „**Spanferkel-Schießens**“ im Schützenheim (Gasthaus am Römerturm) Aufkirch statt. Zu diesem Wettbewerb sind alle aktiven und nichtaktiven Schützinnen und Schützen recht herz- lich zur Teilnahme eingeladen.

Es sind 20 Schuss mit dem Luftgewehr oder Luftpistole abzu- geben. Bei Zehntelwertung werden nur die Nachkommastel- len der 20 Schuss gewertet. Die besten 3 Serien kommen in die Wertung. Neben dem Spanferkel gibt es noch weitere Getränke- und Verzehrgutscheine zu gewinnen. Da das Span- ferkel an 6 feststehenden Schießtagen (jeweils ab 20.00 Uhr) ausgeschossen wird und somit noch 4 Schießtage anstehen hat noch **jeder Teilnehmer eine Gewinnchance**. Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme an diesem attraktiven und unter- haltssamen Wettbewerb.

Die Vorstandschaft

Einladung Mittagstisch 60+ der Pfarrei Aufkirch

Am Mittwoch den 19. Juni 2019 treffen wir uns um 11.30 Uhr wieder zum gemeinsamen Mittagessen im Gasthaus Zitt in Blonhofen. Dazu laden wir alle Senioren herzlich ein.

Ihr Seniorenteam vom PGR Aufkirch



GEMEINDE OBEROSTENDORF

Einladung zum Dreifaltigkeitsfest in Gutenberg

Dieses wird am **16.6.19 um 10:30 Uhr** mit Pater Stripny in einem Gottesdienst an der Kapelle gefeiert. Hierzu laden wir alle recht herzlich ein. Bei schlechtem Wetter findet der Gemeindegottesdienst in der Pfarrkirche in Gutenberg statt.

Es würde uns freuen, wenn Sie mit uns feiern.

Familie Fischer Ludwig und Hubert

Kath. Frauenbund Oberostendorf

Radltour

Am Dienstag den 25. Juni 2019.

Hiermit laden wir sie recht herzlich zu unserer Radltour ein.

Abfahrt ist am Gasthaus Kerler für die Radfahrer um 14.00 Uhr und die Autofahrer starten um 14.45 Uhr.

Treffpunkt ist um 15.00 Uhr an der Stockkapelle.

Anschließend kehren wir in „Therasas Landbistro“ in Leeder ein.

Bei schlechter Witterung bilden wir Fahrgemeinschaften und fahren alle mit dem Auto.

Im Juli und August machen wir Sommerpause.

Ihr Team vom Frauenbund Oberostendorf.

Pfarreiengemeinschaft Germaringen

Firmlingsaktion: „Unterwegs mit Gott“

Am Samstag den 01. Juni machten sich rund 60 Firmlinge der Pfarreiengemeinschaft Germaringen mit ihren Paten oder Begleitern auf den Weg zum Georgberg. Unter dem Leitwort „Unterwegs mit Gott“ starteten die Firmlinge an verschiedenen Orten unserer Pfarreiengemeinschaft um sich Zeit für ihre Beziehung zu Gott zu nehmen. Die Frühaufsteher waren schon vor Sonnenaufgang unterwegs um mit Anton Kreuzer auf dem Weg von Oberostendorf nach Untergermaringen die Impulse auf sich wirken zu lassen. Pfarrer Austin Abraham führte eine Gruppe von Schwäbischhofen zum Ziel und Brigitte Geiger und Gabi Kreuzer waren mit jeweils einer Radgruppe unterwegs. Eine fünfte Gruppe bereitete derweil den Gottesdienst vor und stellte alles für das gemeinsame Essen bereit. Bei wunderschönem Wetter konnten alle Gruppe die verschiedenen Stationen zu den vier Elementen auf sich wirken lassen. Der gemeinsame Gottesdienst in der Georgkirche wurde von der Miniband „Line-up“ wieder super mitgestaltet. Gott sei es gedankt - alles hat wunderbar geklappt. Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Wegbegleiter, besonders auch an Pamela Dopfer und Katharina Kreuzer für die Organisation des Grillens und an Alexander Dokic für die zur Verfügungstellung des Schumpenhofes. Zum feierlichen Firmgottesdienst laden wir sie schon jetzt herzlich in die Kirche St. Gordian und Epimach in Stöttwang ein.

Maria Ruf für die PG Germaringen

Herzliche Einladung zum Versöhnungsweg für Firmbewerber der PG Germaringen

Liebe Firmlinge, die Firmung rückt immer näher. Um auch innerlich gut vorbereitet diese Sakrament der Stärkung empfangen zu können, laden wir euch zum Versöhnungsweg mit anschließender Beichte ein. Diese besondere Gestaltung der Vorbereitung findet im Pfarrgarten in Obergermaringen statt. Termin: Samstag 22.Juni zwischen 8.30 bis 12.00 Uhr. Die genauen Termine solltet ihr bereits per Mail erhalten haben, sonst bitte melden. Wenn dein Pate nicht dabei sein kann, komm mit einer Person, der du vertraust. Wir freuen uns auf euch.

Pfarrer Austin Abraham und Gemeindeferentin Maria Ruf

SV Oberostendorf - Abt. Tischtennis

Aufstieg im Jubiläumsjahr



von links nach rechts: Markus Walheim, Alexander Sticker, Thomas Beierl und Martin Pschenitz. Foto: Ursula Sticker

Das schönste Geschenk zum zehnjährigen Vereinsbestehen haben sich die Tischtennispieler aus Oberostendorf selbst gemacht: Nach dem Gewinn der Meisterschaft 2019 spielen sie in der kommenden Saison in der Bezirksklasse A. Und das soll nicht die einzige Veränderung bleiben.

Aufstiege sind immer eine tolle Sache, dieser aber hätte kaum zu einem besseren Zeitpunkt stattfinden können. Pünktlich zum zehnjährigen Jubiläum des SV Oberostendorf feierte die Tischtennismannschaft mit Martin Pschenitz, Thomas Beierl, Markus Walheim und Alexander Sticker den größten Erfolg der Ver-

eingeschichte. Nach dem Gewinn der Meisterschaften 2017 und 2018 machte das Team den Hatrick perfekt und krönte sich 2019 auch in der Bezirksklasse B zum Meister. „Alle haben eine hervorragende Runde gespielt und durchweg gute Bilanzen erzielt“, freut sich Sticker.

Ab nächster Saison tritt man also in der Bezirksklasse A an. Und die Liga soll nicht das einzige sein, das sich ändert. Geplant ist ein Umzug vom Gymnastik Raum ins Zentrum der Vereine (ZDV). „Der Saal steht meistens leer. Wenn wir dort unsere Heimspiele austragen könnten, wäre er besser genutzt“, erklärt Sticker. Auch abseits der Tischtennisplatte wollen sich die Spieler engagieren. „Die Wirtsleute würden wir unterstützen, um ein attraktives Spiellokal zu bekommen. Einen entsprechenden Antrag haben wir der Gemeinde bereits zugeschickt.“ Während einerseits also Veränderungen durchaus erwünscht sind, setzt man an anderer Stelle auf Konstanz. So arbeitet Abteilungsleiter Alexander Sticker, Schriftführerin Sandra Karg und Kassiererin Ursula Sticker seit Gründung des Vereins in dieser Besetzung zusammen. Neben Tischtennis und verschiedenen Kursen mit dem Schwerpunkt Gesundheit bieten die Oberostendorfer seit sieben Jahren auch das Breitensportprogramm „LAUF 10!“ an. Aktuell umfasst die Abteilung 100 Mitglieder und fünf Übungsleiter. Der sportliche Erfolg, das breite Angebot und eine attraktive Heimspielstätte für die Tischtennismannschaft könnten aber durchaus dazu führen, dass die Anzahl der Vereinsmitglieder demnächst weiter ansteigt.



GEMEINDE OSTERZELL

Nachwanderung zur Wieskirche

Die Turn- und Sportgemeinschaft Osterzell lädt wieder zur jährlichen Nachwanderung am **Sonntag 16.06.2019** zur Wieskirche ein. Jeder aus Nah und Fern ist herzlich eingeladen.

!!!Achtung!!! Wir starten in diesem Jahr um 2:00 Uhr am Pfarrstadel in Osterzell.

Um 9:30 Uhr nehmen wir an der Festmesse zum Tränenfest teil. Anschließend ist Einkehr im Gasthaus Moser.

Es gibt keinen Ausweichtermin.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

TSG Osterzell

FC Blonhofen

Altpapiersammlung

Am Samstag den 29.06.2019 findet die nächste Altpapiersammlung in den Gemeinden Markt Kaltental und Osterzell statt. Bitte stellen Sie die Papierware gebündelt ab 8:30 Uhr an Ihrer Hofeinfahrt bereit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

BBV Landfrauenortsverbände Kaltental und Osterzell

Auf Anregung der Ortsverbände Kaltental und Osterzell veranstaltet die BBV-Touristik einen Landfrauenausflug 2019 ins **Lechtal (Häselgehr - Elbigenalp - Holzgau)** mit Kirchenführung in Häselgehr und Weiterfahrt zur Hängebrücke in Holzgau und Rückfahrt durch das „Namlös Tal“ am **Mittwoch, 3. Juli 2019** (Abfahrt ab 7:00 Uhr). Nähere Informationen siehe bei Gemeinde Kaltental. Anmeldung bis **Sonntag, 30. Juni 2019** bei der jeweiligen Ortsbäuerin.

Gemeinsamer Mittagstisch

am Mittwoch, den 19.06.2019 um 12.00 Uhr

In Gesellschaft, bei netter Unterhaltung, schmeckt das Essen gleich noch einmal so gut. Deshalb laden wir am Mittwoch, den 19.06.2019 um 12.00 Uhr alle interessierten Gemeindeglieder zum gemeinsamen Essen in das Gasthaus zum Kalten Tal ein.

Anmeldungen bitte bis Montag, den 17.06.2019 bei Frau Zwick (952660) oder Fr. Thiel (9833).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Achtung – Terminänderung! Achtung - Terminänderung!

Wir wandern im **Juni am Donnerstag, den 27.06.2019**

Wir gehen von Ödwang durch die „Hölle“ nach Gennachhausen. Im „Gasthaus zum Hack“ stärken wir uns mit einem Weißwurst-Frühstück und marschieren danach den gleichen Weg wieder zurück.

Treffpunkt: Gasthaus Prestele (Fahrgemeinschaften bilden)

Zeitpunkt: 9:00 Uhr

Alle Wander- und Naturfreunde sind herzlich eingeladen.

Die Wanderung findet auch bei leichtem Regen statt.

Bei Fragen können Sie gerne Frau Thiel (9833) anrufen.

Elisabeth Thiel

Seniorenbeauftragte

Sonntag, 21. Juli 2019 -Heimatprimiz in Stöttwang

Nach über 100 Jahren können wir in unserer Gemeinde wieder eine Primiz - die erste Heilige Messe eines Neupriesters - feiern. Dies ist ein Tag der Freunde und ein Glaubensfest unserer Pfarrgemeinde, ja der gesamten Pfarreiengemeinschaft Mauerstetten-Stöttwang. Hierzu laden wir Sie alle - auch aus den Nachbarorten - schon jetzt ganz herzlich ein:

09:30 Uhr: Empfang und Begrüßung des Primizianten am Ortsanfang in Stöttwang (Maibaum) und Aufstellen zum Kirchenzug

10:00 Uhr: Primizgottesdienst auf der Wiese gegenüber dem Pfarrhof (bei sehr schlechtem Wetter findet der Gottesdienst im Festzelt statt). Prediger: P. Johannes Rothärmel CP

Anschließend sind alle Gottesdienstbesucher zu **Mittagessen, Kaffee und Kuchen ins Festzelt** eingeladen. Zur Deckung der Unkosten wird hier um eine Spende gebeten.

16:30 Uhr: Dankandacht mit Einzelprimizsegen in der Pfarrkirche Stöttwang

Für die Durchführung des großen Festes unserer Gemeinde haben sich viele Helferinnen und Helfer bereiterklärt. Hierfür ebenfalls allen schon ganz herzlichen Dank.

Wichtiger Termin für die Helferinnen/Helfer Helfer - Unterweisung zu Jugendschutz und Hygienevorschriften

Zur Vorbereitung auf die Primizfeier laden wir alle Helferinnen und Helfer zu einem Informationsabend herzlich ein:

Sonntag, den 23. Juni 2019 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Stöttwang

Inhalt: Information zum Ablauf der Primizfeier, Unterweisung aller Helferinnen und Helfer bzgl. Sicherheit und Jugendschutz sowie im Umgang mit Lebensmitteln (Hygienevorschriften). Gordian Vetter übernimmt wiederum diese Unterweisung - ganz herzlichen Dank dafür.

Gelegenheit zum Austausch in den einzelnen Helfergruppen

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Kath. Kirchenstiftung „St. Gordian und Epimach“, Stöttwang

Primiz-Vorbereitungsteam, Helmut Vorbach, Vorsitzender

Familienfest der Extraklasse



Foto: Martina Pauli

Am 24. Mai lud der Kindergarten St. Gordian und Epimach zum diesjährigen Familienfest ein. Treffpunkt für Groß und Klein war das Feuerwehrhaus in Thalhofen. Hier begann das Familienfest mit Spiel und Spaß rund um die Feuerwehr. Mit einem schwungvollen Feuerwehrlied begrüßten die Kindergartenkinder den 1. und 2. Kommandanten der Stöttwanger Feuerwehr Markus Hartmann und Florian Görner sowie die Feuerwehrmänner Alexander März, Reinhard Stifter und Andreas Hoffmann. Diese hatten verschiedene Stationen für ihre kleinen Gäste vorbereitet. Mit großem Interesse warteten die Kinder darauf, dass sie in das Feuerwehrauto steigen durften. Zudem wurden die Kinder zusammen mit ihren Eltern durch das Feuerwehrhaus geführt, dabei musste natürlich jeder Winkel genau inspiziert werden. Höhepunkt war natürlich, dass die Kinder eigenhändig ein Spielhaus löschen durften. Nach einem letzten Blick auf das Feuerwehrauto machten sich die Kinder mit ihren Eltern und Erzieherinnen auf den Weg zum Stöttwanger Spielplatz.



SV Stöttwang - Abt. Fußball



Foto: SV Stöttwang - Abt. Fußball

Die B-Jugend der SG Stöttwang wurde zum Saisonabschluss mit einem neuen Trikotsatz ausgestattet. Wir bedanken uns dafür ganz herzlich bei einem örtlichen Heizungs- und Sanitätsgeschäft.

Pfarrei „St. Gordian und Epimach“, Stöttwang / Pfarreiengemeinschaft Mauerstetten-Stöttwang

Priesterweihe und Primiz von Pater Dominikus Hartmann

Pater Dominikus Hartmann CP, der in Linden aufgewachsen ist, empfängt am **Samstag, 06. Juli 2019** durch Hwst. Herrn Weihbischof Florian Wörner in der **Klosterkirche der Passionisten in Schwarzenfeld/Oberpfalz das Sakrament der Priesterweihe.**

Hierzu ist ein Bus organisiert; Fahrtkosten 19 €

Abfahrt: 6:00 Uhr am Kirchplatz in Stöttwang; Rückkehr gegen 20:00 Uhr

Möglichkeit zum gemeinsamen Mittagessen.

Weitere Informationen und Anmeldung (umgehend bis 29.6.19) bei Eva-Maria Müller, Stöttwang

Tel. 08345/1414 oder im Pfarrbüro Stöttwang Tel. 08345/329.

Zur **geistlichen Vorbereitung auf die Primizfeier** finden noch folgende Gottesdienste in der Pfarrkirche in Stöttwang statt:

- **Sonntag, 23.06.2019**, 10:15 Uhr Hl. Messe
Prediger: Jugendpfarrer Johannes Prestele
- **Freitag, 19.07.2019**, 19:15 Uhr Hl. Messe
Prediger: Msgr. Thomas Gerstlacher

anschl. Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

Unterwegs warteten lustige Spiele zum Thema „Zoo“ auf Groß und Klein. So amüsierten sich die Kinder, als ihre Eltern Zootiere pantomimisch darstellten und riesige Elefanten, gefährliche Tiger und freche Affen mit Straßenmalkreide auf den Weg gezaubert wurden. Die nächste Station war ein Besuch bei Familie Kreuzer auf ihrem Bauernhof. Dort angekommen, durften die Kinder das Melken üben und natürlich auf echten Traktoren probesitzen. Die Hundewelpen der Familie eroberten nicht nur die Kinderherzen. Nach einem letzten Fussmarsch brauchten die großen und kleinen Gäste eine Stärkung und so trafen sich alle Kinder und Eltern zu einem Abschlusspicknick beim alten Sportheim. Zur großen Überraschung ermöglichte die Stöttwanger Feuerwehr den Kindern eine kleine Rundfahrt im Feuerwehrauto - inklusive Einsatz des Martinshorns! Und so ging ein spannendes und fröhliches Familienfest zu Ende! Vielen, vielen Dank an die Stöttwanger Feuerwehr, an Familie Kreuzer, an die Erzieherinnen des Stöttwanger Kindergartens und den Elternbeirat!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

H.-Uwe Sitzmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0177 9159857

Tel: 08372 1744 • Fax: 08372 2879

hu.sitzmann@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Impressum



Was gibt's Nui's

Amtliches Bekanntmachungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Westendorf (Markt Kaltental, Oberostendorf, Osterzell, Stöttwang, Westendorf)

Was gibt's Nui's erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Manfred Hauser
Kaltentaler Straße 1, 87679 Westendorf/Dösingen
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Bönsel Bestattungen



auf Erfahrung vertrauen

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne und unverbindlich

www.boensel-bestattungen.de

Tag & Nacht
Telefon 08341 4629

Kaufbeuren

Neugablonz
Gürtlerstraße 13



Qualifiziertes Bestattungsunternehmen

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

LW-flyerdruck.de

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z reklamation@wittich-forchheim.de	-27
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr



ELEKTRO HEFELE

Klaus Hefele, Radio- und Fernsehtechniker und Elektroinstallateurmeister.

Helmshofener Str. 12
87662 Kaltental

Tel. (0 83 45) 7 36
Fax (0 83 45) 95 22 11
www.elektro-hefele.de
elektro_hefele@freenet.de

- Installation
- Reparaturen
- Beratung
- Kundendienst
- Antennenbau
- Verkauf



Manuela von Heckel

Steuerberaterin, Dipl. Betriebswirtin (FH)

Kirchplatz 2
87677 Stöttwang
E-Mail: office@stb-vonheckel.de
www.stb-vonheckel.de

Fon 08345 / 95288-27
Fax 08345 / 95288-29



Dösinger Fruchtsäfte

Apfelsaft, klar

100% Direktsaft, kein Konzentrat
Qualität aus Ihrer Region

Juni Angebot

12 x 1-Liter-Kiste nur **13,80** statt 15,60
zzgl. Pfand 3,30, 1 l = 1,15

10 Liter Bag in Box nur **11,50** statt 13,-
1 l = 1,15

Obstverwertung Dösingen und Umgebung eG,
Kelttereistr. 3, 87679 Dösingen, Tel.: 08344 / 303
Verkauf am Mi, Do, Fr 13:30 - 18:00 Uhr, Sa 9:00 - 12:00 Uhr

AUTO ELLENRIEDER

Kfz - Handel - Reparaturen
unabh. Importeur aller Marken
Waschanlage - SB-Sauger



BRÜCKENTAG

vom 21.06. bis 23.06.2019 geschlossen.
Der Verkauf ist am 21.06.2019 von 9.00 - 18.00 Uhr
und am 22.06.2019 von 9.00 - 14.00 Uhr für Sie da.
Am 24.06.2019 ab 7.45 Uhr sind wir wieder für Sie da!

*Jeden Menschen Recht getan,
ist eine Kunst, die niemand kann.*

87679 DÖSINGEN • Am Kiesgrund 1
Telefon: 08344 - 99 223-0 • Fax: 99 223-29

Gasthaus am RÖMERTURM

Schorsch + Jana Popp
Römerturmstraße 15 87662 Kaltental-Aufkirch
Telefon 0 83 45 - 3 47 Mobil 01 76 / 99 56 91 89
www.GasthausamRoemerturm.de

Täglich frische Seelen & Burger

Auch zum Mitnehmen!

Sonntag ist Bratentag

So. 23. Juni Bayer. Biergarten-Brunch
Reservierung zwingend!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Öffnungszeiten: Mi - Sa 18 - 22 Uhr
So 10 - 22 Uhr - Mo + Di Ruhetag

Telefonische Reservierungen unter **0 83 45 - 3 47**

Lebensretter

Sie für ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.
Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300
(1 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz, ggf. abweichender Mobilfunktarif)

KINDER MIT HILFE

www.kindermithilfe.de

Versuchen Sie es doch mal mit einer Anzeige.



Was gibt's Nui's

2119

Gasthaus "Zum kalten Tal"

Familie Zwick
Dorfstr. 8, 87662 Oberzell,
© 08345 952660, 0174/3368462,
MenüsERVICE • PartySERVICE
www.gasthaus-kaltental.de

Samstag, 22.6. ab 17 Uhr

Bayrisches Buffet

Es gibt Suppe, verschiedene Braten, Semmel- und Kartoffelknödel, Spätzle, Bayrisch Kraut, Blaukraut, Kartoffelsalat, Salate, Desserts im Glas
Alles vom Buffet so viel man mag
Gläserle Hugo oder Schnäpsle

€ 15,00

Sie können auch für Ihren gewünschten Termin ab 20 Personen unser Bayrisches Buffet buchen!

Voranzeige: Sonntag, 14.7. großes Schnitzelbuffet
Auf Ihre Reservierung freut sich Familie Zwick!

Tel. Reservierung erbeten!

Wangerstuben

LANDGASTHOF
HOTEL | RESTAURANT | BIERGARTEN



& jeden Sonntag gibt's KRUSTENBRATEN!

GRILLEN IM BIERGARTEN

Dienstag bis Freitag & Sonntag ab 18 Uhr.

ZEIT FÜR GEMEINSAMKEIT

Feiern Sie bei uns! Egal ob Familienfeier, Firmenfest, Hochzeit oder Geburtstag, mit unseren bodenständigen Gerichten verwöhnen wir Sie und Ihre Lieben in gemütlicher Atmosphäre.

WANGERSTUBEN.DE
Kardinalstr. 25 • 86869 Oberostendorf
Tel.: 08344 9209-0 • info@wangerstuben.de



Geburtstags-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/geburtstag